

Signatur CH-BAR#B0#1000/1483#3171#1, fol. 179-191v [PDF 331-354]

Transkription Michael Portmann
 Datum Transkription 17.9.2015
 Kontrolle Norbert Furrer
 Datum Kontrolle 3.12.2015

Zwischen fol. 185 und 186 befindet sich eine nicht zur Quelle passende Liste der grossen Strassen des Kantons Luzern. Auf fol. 186v bis 191 handelt es sich um eine französische Abschrift der transkribierten deutschen Tabelle.

[fol. 179]

(9.) Linth
 Classification des Routes

[fol. 179v] und [fol. 180]

Klaßifikation der Straßen des Kantons Linth

Namen der Straßen	Orte wo sie anfangen & wo sie aufhören.	Dazwischen gelegene Orte wo selbe durchgehen.	Bemerkungen.
An der Ersten Klasse sind keine.			
Zweite Klasse			
No. 1. Straße von Wallenstadt nach Italien.	Fängt an an dem See zu Wallenstadt, und endiget sich außer Ragaz beÿ der so genanten unteren Zoll Brücke in Serellien [Sarielli?].	Geht vom Wallensee durch Wallenstadt, Tscherlach, Barschiß, neben Flums vorbeÿ, Halbmeil, Ragnatsch, Heil. Kreuz, Sargans, Ragaz bis zur Brücke über den Rhein.	Diese Straße war ehemals grösten Theils gut gebaut, jedoch an mehreren Orten, wo Partikularen pflichtig waren, hingegen schlecht, auch trifft man einige übelgebaute und unbequemme Brücken an.
No. 2. Straße von Glarus nach dem Kanton Zurich auf dem linken Ufer der Linth nach.	Fängt zu Glarus an, und endiget sich beÿ der Brücke zwischen Bäch und Richterschweil.	Geht durch Netstal, Näfels, Ober- und Niederurnen, Bilten, Richenburg, Butikon, Schübelbach, Siebnen, Galgenen, Altendorf, Pfefikon, Freÿenbach, Bäch bis nahe an Richterschweil zur Brücke.	Diese Straße ist größtentheils wegen schlechten Unterhalt sehr im Abgang, überhaupt aber von Altendorf über die Niedweil und das Hurdner Feld niemals regelmäßig gebaut worden, weil solche wenig, als im Winter beÿ gefohrnen See, gebraucht wird.
No. 3. Straße von Glarus nach Weesen dem rechten Ufer der Linth nach.	Geht von Glarus bis Netstal auf dem linken Linth Ufer auf der Hauptstraße nach Zürich. Fängt also in Netstal an, und endigt sich in Weesen.	Geht durch Netstal, Mollis, weiter beÿ der Beÿäschen [Biäsche] vorbeÿ über die Brücke in Weesen.	Diese Straße ist gröstentheils wohl gebaut, bedarf aber fast durchgängig der Reparation.

[fol. 180v] und [fol. 181]

Fortsetzung der Klaßifikation der Straßen des Kantons Linth

Zweite Klasse			
No. 4. Straße von Weesen dem rechten Linth Ufer nach in den Kanton Zürich	Fängt zu Weesen an, und endet außenher Rapperschweil zwischen Kempraten und Feldbach.	Gehet beÿ der Ziegelbrücke vorbeÿ nach Schänis, durch Dorf, Rufÿ, Maseltrangen, Kaltbronnen, Uznach, Schmerikon, Ober und Unter Bolgen, Wurmspach, St. Dionisi, Jone, Rapperschweil, Kempraten.	Diese Straße ist, ein kleiner Bezirk von Schmerikon bis Bolgen ausgenohmen, gut gebaut, hat aber wie alle andere der Reparation nöthig.
No. 5. Straße von Uznach nach Lichtensteig	Fängt an beÿ Uznach, und endet sich in den Riken.	Geht durch Gommiswald, Üetliburg, Bildhaus bis in Riken, wo sie den Kanton Sentis erreicht.	Diese Bergstraße hatte von Transport der Kanonen, Munizions und Bagage Wägen a[n]o 1799 entsezlich gelitten, und wird soeben von den Gemeinden mit großen Kosten möglichst hergestellt.
No. 6. Streke Straß von Kaltbronnen nach Lichtensteig.	Fängt zu Kaltbronnen an, und endiget sich zu Gommiswald, wo sie in die von Uznach nach Lichtensteig fällt.	Geht durch den Hof Günterstall beÿläufig eine Stunde weit bis Gommiswald.	wie oben die Straße von Uznach nach Lichtensteig
No. 7. Straße von Sargans in das Rheinthal	Fangt zu Sargans an und endiget sich zum Hirzensprung an den Gränzen des Kantons Sentis.	Geht durch Fild über den Schollberg Trübbach, Sevelen, Buchs, Grabs, Sax Gams, Frümser, Sennwald, Salez, Lienz, Rüti & Hag.	Diese Straße ist ehemals gut gebaut worden, aber ebenfalls sehr im Abgang.
Dritte Klasse			
No. 1. Straße von Liechtensteig durch das Thurthal	Diese Straße fängt an zu Molespach, und endiget sich in Wildenhaus, da solche gegen Gams nur im Winter mit schlitzen befahren werden kann, und im Sommer gesaumet wird.	Geht von Molespach durch Kappel, Ebnath, Krumenau, Neü St. Johan, Neßlau, Stein, Alt St. Johann und Wildhaus.	Diese Straße ist von Molespach bis Wildhaus gut gebaut, und sollte von dort nach Gams nothwendig fahrbar hergestellt werden.
No. 2. Straße von Glarus nach Schwanden am linken Ufer der Linth nach hinauf, und von Schwanden am rechten Linth Ufer in Linthal.	Fängt zu Glarus an, geht nach Schwanden, und sollte bis dahin in die 2te Klasse gesezt werden. Von Schwanden bis in Linthal ist noch ein gute Wagen Straße, die allda sich endiget.	Geht durch Mitlödy, Schwanden, Zußiken, Haßlen, Häzigen, Dießbach, Dornhaus, Bettschwanden, Reütÿ, Linthal.	Auch diese Straße war wohl gebaut, da aber seit der Revolution und darauf erfolgten Kriegs Vorfällen die Reparation wie überhaupt im ganzen Kanton vernachlässiget ward, so wird jzt um so mehr zu Herstellung aller derselben erfordert.

[fol. 181v] und [fol. 182]

Fortsetzung der Klaßifikation der Straßen im Kantons Linth

Dritte Klasse			
No. 3. Straße von Lachen nach Uznach.	Fängt zu Lachen an, und endiget sich zu Uznach, wo sie in die Hauptstraße fällt.	Geht durch Wangen, Müllenen, Duggen, Schloß Greÿnau bis Uznach. NB. auch gehet eine Straße von Schübelbach nach Müllenen und mit obiger nach Uznach.	Die Straße von Lachen über Wangen bis Müllenen ist sehr schlecht; daher wird die Route von Lachen nach Uznach meist über Schübelbach gebraucht.
No. 4. Straße von Uznach nach Jona, durch die an	Fängt außer Uznach beÿ der äußeren Brücke an, und endiget sich zu Jona, wo selbe wieder in die Haupt Straße fällt.	Geht über den Uzenberg, Hinderwieß, Eschenbach, Wagen, bis Jona.	Dieß ist Wagenstraße, welche nur für die Bedürfnisse der benachbarten Gemeinden gebraucht wird.

der Bergseite gelegenen Gemeinden.			
No. 5. Straße von der Brücke bey Richterschweil in den Kanton Waldstädten	Fängt an bey der Brücke an den Gränzen des Kantons Zürich, und endiget sich bey dem so genannten Schweizer Brückly an der Gränze des Kantons Waldstädten.	Geht über Wollerau, die Schindellegi, bis zum Schweizer Brückly. Betragt die Länge 2 1/2 Stunde.	Diese Bergstraße wird stark gebraucht, und ist kostbar zu unterhalten, und da es die Hauptstraße gegen Schwyz ist, könnte man solche in die 2te Klasse setzen.
No. 6. Straße von Bäch nach dem Kanton Waldstädten.	Fängt an zu Bäch und geht Berg auf bis Wollerau, wo sie in die Hauptstraße fällt.	Von Bäch bis Wollerau, ein halbe Stunde weit, ist kein Zwischenort.	Dieß ist eine Bergstraße, die, obschon sie nicht stark gebraucht wird, doch zimmlich kostbar zu unterhalten ist, weil selbe steil Berg auf geht.
No. 7. Straße von Pfefikon nach Einsiedlen	Fängt an zu Pfefikon, und endiget sich unter dem Ezel an der Gränze des Kantons Waldstädten.	Geht durch unterschiedliche kleine Bauern Höfe bis auf Schwände eine Stunde weit.	Dieß ware sonst eine wohlgebaute Hauptstraße nach Einsiedlen über den Ezel, die aber heüt zu Tage wenig gebraucht wird.
No. 8. Straße von Richterschweil nach Einsiedlen.	Fängt an zu Richterschweil bey der Brücke und geht mit der Landstraße bis außer der Schindellegy. Von dort geht die besondere Straße bis zur Biber Brücke, wo ebenfalls der Kanton Waldstädten anfängt.	Geht nur etwa 200 Schritte weit ab der Landstraße nach Schwiz beyseits nach der Biberbrücke und dann weiter nach Einsiedlen.	Die kleine Streke von 200 Schritten beweist von sich selbst die Ohnbedeutlichkeit dieser Straße.

[fol. 182v] und [fol. 183]

Fortsetzung der Klassifikation der Straßen in dem Kantons Linth

Vierte Klasse			
No. 1. Straße von Mollis nach Wallenstadt.	Fängt an zu Mollis und endiget sich bey Wallenstadt.	Geht über Begligen, Filzbach, Obstalden od. Kerenzen, Vogligen, Mühlehorn, Tiefenwinkel, Murg, Unterterzen und Mols nach Wallenstadt.	Von Mollis bis auf Kerenzen ist ein guter, unlängst gebauter Reit und Saumweg. Weiter bis Wallenstadt bald gut und bald sehr schlecht, je nach der <i>Situation</i> des Landes.
No. 2. Straße von Schwanden durch das kleine oder Sernftthal nach Bündten.	Diese Saumstraße fangt an zu Schwanden und endiget sich bey Steinibach hinter Ellm, von wo sie über Alpen und Gebirge bis an die Bündner Gränze nur als Fußweg kann betrachtet werden.	Geht durch Engy, Matt, und Ellm bis hinter Steinibach, wo der sogenannte Bündner Berg anfängt.	Von Schwanden bis Ellm ist ein guter Saum- und Reitweg über das Gebirge, aber kann man weder sicher reiten noch saumen, da es an mehreren Orten sehr gefährlich ist.
No. 3. Straße von Linthal nach Urÿ.	Fängt an nächst dem Dorf Linthal und geht in die Urner Alp, usw.	Geht durch die sogenannte Frutberge bis an die Gränzen des Kantons Waldstädte.	Ist nicht der beste, sondern ein steiler Reit- und Saumweg.
No. 4. Straße von Glarÿ nach Schwyz über den Bragel.	Fängt an bey Glarus und endiget sich hinter Reichisau an der Gränze des Kantons Waldstädten.	Geht durch das Dörfgen Riederer, durch das Klönthal, Vorder und Hinter Reichisau, und sofort von der Gränze über den Bragel.	Ist ein Saumweg, der eigentlich nur für die Alpen angelegt ist, und kann eigentlich weiter über den Bragel im Fall der Noth gebraucht werden.
No. 5. Straße von Freÿenbach nach Wollerau	Fangt zu Freÿenbach an, und endigt sich in Wollerau. Eine halbe Stunde weit.	Geht bey dem Nat. Gut der Leütschen vorbeÿ nach Wollerau.	Ist eine Kommunikations-Straße die nicht viell gebraucht wird.
No. 6. Straße von Pfefikon nach der Schindellegy.	Fängt zu Pfefikon an, und geht bis an Schindellegy 1 1/2 Stunde weit.	Gehet über die so genante Luogeten Wäÿden nach der Schindellegi.	Ist eine alte Nebenstraße, die wenig gebraucht wird.

[fol. 183v] und [fol. 184]

Fortsetzung der Klaßifikation der Straßen des Kantons Linth

Vierte Klaße			
No. 7. Straße von Altendorf nach der Schindellegi.	Fängt zwischen Altendorf und der Lidweil an, und endiget sich in der Straße an der Schindellegi.	Geht über einige Höfe gegen der Luogenden, über die Ezellstraße, über Feüsisberg nach der Schindellege.	Ist ein Reitweeg und zum Theil fahrbar, und kurz vor der Revolution ganz fahrbar gemacht werden sollen, ist aber unterblieben.
No. 8. Straße von Galgenen ins Wägithal	Fangt zu Galgenen an, und endigt sich in Hinterwägithal.	Geht ein Stuk weit durch die Obere Gaß nach Vorderwägithal und sofort bis in Hintere Wägithal.	Ist ein Reit und Saumweg, der im Winter mit Schlitten befahren wird.
No. 9. Straße von Mels nach Weißdannen	Fangt zu Mels an, und endigt sich in dem Dorf Weißdannen.	Diese Saumstraße geht über einige Maÿenberge bis ins Thal, und durch selbes bald durch Waldungen, bald durch Waiden bis in das Dörfgen.	Ist ein Saum Weeg der im Winter mit kleinen Schlitten befahren wird.
No. 10. Straße von Neü St. Johann auf Enetbühl	Fängt zu Neü St. Johann an, und endigt sich in dem sogenannten Rietbad.	Geht eine kleine Stunde weit von Neü St. Johann durch einige Güter nach Enetbüel und dem Rietbad.	Ist zum Theil ein Saum Straße, und zum Theil von der Gemeinde Enetbüel fahrbar gemacht, und wäre nothwendig durchgehends fahrbar gemacht zu werden.
	N.B. Da in unserem Kanton vielle tausend Komuikations- und Fußwege, auch Saumwege in die vielle Alpen sind, so ist es fast ohnmöglich eine Beschreibung davon zu machen, und müßen uns also in vorstehendes einschränken. Glarus den 14. Jener 1801.	Der Präsident der Verw. Kamer des Kantons Linth Schorno Der <i>Chef</i> vom <i>Bureau</i> in seiner Abwesenheit Landolt <i>Secrétaire</i>	

[fol. 186]

Classification des Chemins.
Glarus le 14. Janvier 1801.

Chambre Administrative.

Voici enfin la classification des routes que Vous nous avez demandée par l'Honneur de Votre lettre du 30. Décembre dernier, telle qu'elle a pu être adaptée à nôtre canton; n'ayant reçu de quelques districts que des rapports très incomplets, il est possible qu'il y ait des changemens à y faire.

Concernant les innombrables sentiers et chemins pour les seules bêtes de somme, qui existent dans nôtre canton, nous présumons que Vous n'en exigerez point la spécification, qui serait sinon impossible, de moins extrêmement difficile à faire dans un pays de montagnes, tel que le nôtre.

Le mésurage des chemins n'est point encore entièrement achevé dans tout le canton. Au cas que Vous désiriez des à présent celui des districts où il est terminé, nous nous empresserons de Vous le transmettre sans délai; sinon nous attendrons jusqu'à la confection de ce travail.

Nous avons communiqué à l'Inspecteur des ponts et chemins, aux Sous-Préfets et aux pionniers, les instructions que Vous nous avez adressées pour eux; et nous ne manquerons pas de Vous envoyer en son tems, la note de ces derniers que Vous nous avez demandée; voulant nous conformer strictement aux ordres qu'il Vous plaira nous donner.

Le Président
Signé: Schorno